

Provinz Brandenburg und in dieser zur Regierung und dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. O. gewiesen.

Dem Regierungs-Chef-Präsidenten der Neumark wurde im August 1815 die Organisation der neuen „Regierung der Neumark und Lausitz“ zu Frankfurt a. O., sowie der Behörden und der Verwaltung in den zum Departement der erwähnten Regierung gehörenden vormals Sächsischen Landestheilen von Allerhöchster Stelle übertragen.

Dieselbe war bereits im März 1816 vollendet und mittelst eines Publikandum vom 16. März ejsd. verkündete das General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen seine Auflösung, indem es gleichzeitig die in dem oben erwähnten Tableau „der Königlichen Regierung der Neumark und der Niederlausitz zu Frankfurt a. O. zugetheilten vormals Sächsischen Landestheile und Orte, sowie alle in denselben befindlichen oberen und niederen Landesbehörden, ingleichen sämtliche Unterthanen vom 25. März 1816 ab mit dem Befehle an die vorgedachte Regierung wies, in allen Regierungsangelegenheiten den Anweisungen derselben Folge zu geben, auch sich von diesem Tage mit ihren Berichten, Anbringen und Gesuchen lediglich an selbe zu wenden.“

Die vorgenommene Organisation war eine tief in die Gerechtsame der Stände eingreifende und für letztere um so schmerzlicher, als sie erfolgt war, ohne die Stände oder andere eingeborne, patriotisch gesinnte Männer mit ihrem Rathe und ihren Gegenvorstellungen zu hören.

Die Grenzen des Marktgrafthums und der einzelnen Kreise waren vollständig verändert worden.

Die zum Luckauer Kreise gehörenden Dörfer Kemlitz, Falkenberg, Wentdorf¹⁾, Zesch und Mahlsdorf wurden dem Jüterbogker, die dem Gubner Kreise angehörigen Orte Groß- und Klein-Baglow, Gulben, Limberg, Delsnigk und drei Lehnbauergüter von Werben dem Cottbuser Kreise einverleibt und somit von der Niederlausitz getrennt.

Dagegen wurden derselben zugeschlagen und zwar:

1) dem Luckauer Kreise:

das Amt Dobrilugk, die früher dem Sächsischen Churkreise zugewiesene Herrschaft Sonnwalde, das vormals zum Meißner Kreise gehörige Amt Finsterwalde, die früher zum Storkower Kreise gehörigen Dörfer Altno, Raden, ein Antheil von Kreblitz, ein dem Cottbuser Kreise einverleibt gewesener Antheil von Schlabendorf und das sonst zu Wittenberg gehörige Dorf Rüdingsdorf;

2) dem Lübbner Kreise:

der Beeskower Kreis²⁾ und die Aemter Trebatsch und Cossenblatt, früher zur Churmark gehörig;

3) dem Calauer Kreise:

das früher zum Meißner Kreise gehörige Amt Senftenberg, die vom Cottbuser Kreise getrennten Dörfer Almosen, Bahnsdorf, Halb-Bischdorf,

¹⁾ Diese 3 Dörfer sind 1832 u. 1835 wieder mit dem Luckauer Kreise vereinigt worden.

²⁾ Derselbe ist 1835 wieder vom Lübbner Kreise u. der Niederlausitz getrennt worden u. ist bei letzterer nur das Dorf Groß-Briesen geblieben.